Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 87-88

Artikel: Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taktischen

Erläuterungen und Begründungen, von Oberstlieutenant G. Hoffstetter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Borte des Berichtes recht mohl einprägen. Er I fann, die Aufgabe der Bugchefe, Aubrer und Rlugel. gewinnt dadurch einen Magftab ju richtiger Beurtheilung ber gangen Arbeit.

Es ware mußig, ein Wort darüber ju verlieren, ob wir in Zufunft Schwenft - linfs! oder Linfs schwenft! - Marsch! fommandiren follen. Bon einer Unguträglichkeit des blogen Avertiffements: Schwenft! fann bochftens für den erften Bug und auch für diefen nur auf dem Egergirplag die Rede fein. Denn die folgenden Züge feben co, ob der erfte rechts oder links geschwenft hat und auf dem wirf. lichen Marsche fieht man es glücklicher Weife auch, ob die Strafe fich rechte oder tints biegt, alfo ob rechts oder links ju schwenken ift.

Der Bericht ereifert fich wiederum bei diefer Belegenheit und neunt Avertiffements-Kommando's wie das bloße "Schwenft" (Tournez) eine "Sunde gegen Die mahren Pringipien der Caktik!!" Auch an Diefen Ausdruck ift der durch vorftebende Erörterungen gewonnene Magftab angulegen!!

Unfere Grachtens bat der Bericht gerade die einsige für jest noch bestehende Unannehmlichkeit der neuen Tragart nicht erwähnt. Wir meinen das 216farben des weiß angestrichenen Bewehrriemens an Schulter und Bruft. Diefem Uebelftande ift indeg leicht abzuhelfen. Man braucht nur den widermartigen, zwedlofen Unftrich Diefes Riemens allgemein abzuschaffen. Die Ginführung juchtener oder naturfarben-falblederner Bewehrriemen, wie fie einige Rantone (j. B. Uri) icon besiten, ift feit lange ein Bunsch der Armee. Aber es bedarf nicht einmal diefer immerbin mit einigen Roften verbundenen Magregel. Schon das bloge Umandern der vorhandenen weißen Riemen in schwarze (wie es die Basler Standestruppe mit fehr gutem Erfolg durchgeführt hat) macht die erwähnte, an fich immerhin geringe, Unannehmlichkeit fofort verschwinden.

Delotons- und Kompagniefchule.

Der Bericht bat "an diefem Theil bes Reglements nichts von Bedeutung audzusegen." Ja, er erkennt fogar einige Berbefferungen an, "falls überhanpt die Angemeffenheit oder Zeitgemäßheit (opportunité) der Reglementerevifion bejaht werden foute."

Nur municht er schließlich die Wiederherstellung des "Rüdwärteabichwenfen mit Bugen rechte und links."

Müßten wir nicht wirklich mit der Zeit und darum auch mit der Babl der Uebungsgegenftande geigen, fo mare diefe Bewegung mahrscheinlich beibehalten worden. Aber: fie kommt Angefichts des feindes nicht vor und in dem außergewöhnlichen Fall, daß ein einzelnes Bataillon etwa in einer Strafe verhindert fein follte, fich durch die Bewegung von "Mit Zügen rechts oder links" in die Marschkolonne ju verfegen, mag diefes immerbin lieber mittelft des Schrittes rückwärts oder wenn nöthig mittelft der ganzen Bendung und Burudmarfchiren den erforderlichen Raum jum Vorwärtsschwenfen gewinnen. Man bedenfe, daß das Beifügen einer folchen Bewegung, deren Zwed man durch die im Uebrigen vorhandemanner wieder um einige Prozente erichmert. Darum ift gewiß der Wegfall des "Rückwärtsabschwenfend" hinreichend gerechtfertigt.

(Schluß folgt.)

Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taftifchen Erläuterungen und Begrun: dungen, von Oberftlieutenant G. Soffftetter.

I. Theil. Colbatenschule.

Burid. Chultheft. 152 Geiten. fart. Preis: Fr. 1. 40.

Wenn wir das vorliegende Werf befprechen, ent. schuldigen wir und von vorneherein, bag wir es beute erft thun; wir haben es von Unfang an mit größtem Beifall begrüßt, weil der erfte Blick auf feine Seiten genügt, um jeden ju überzeugen, melchen praftischen Werth daffelbe habe, allein die Zeit mangelte und, es ausführlicher zu befprechen und überdieß ift und die Kritif nie die angenehmfte Aufgabe. Wir wollen aber nicht länger faumen, unfere Infantericoffiziere auf diefe Ericheinung aufmerksam zu machen, die jedem Offizier, namentlich aber jedem, ber gur Inftruftion berufen ift oder fich darin ausbilden will, fehr willfommen fein muß.

Der Zweck des Buches ergibt fich am besten und praciseften aus der Borrede; Oberftlieut, Sofffetter

"In einer Milizarmee wie in der Unfrigen ift die Uebungszeit auf eine Weife beschränkt, daß ein blofee mechanisches Trillen dem Zweck, "manovrirfähige Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren ju erzichen" nicht mehr entsprechen fann. Die Ueberzeugung davon ift fo allgemein von Oben bis nach Unten verbreitet, daß feit Jahren in diefem Sinne mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, daber auch viel geleiftet worden ift.

Der Zweck diefer Arbeit ift fein anderer, als gleichfalls in diefem Ginne nüplich zu werden, namlich durch "militärische Begründung und tafrische Erläuterung der Exergirreglemente" das Studium derfelben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen, jugleich Anhaltspunfte ju geben "jur Beleh. rung des Wehrmannes", damit deffen militärische Intelligen; geweckt werde und an feiner eigenen Infruftion befordernd mitarbeite."

Werfen wir nun einen Blid auf die Anordnung! Der Berfaffer folgt der Goldatenschule, die er nach dem Reglement abdruden läßt, Schritt für Schritt; fait jede Borichrift, jeden Grundfan, der darin enthalten ift, weiß er taktisch zu begründen, fügt bie oder dort Bemerfungen aus der Erfahrung bei und erleichtert auf diefe Beife wefentlich das Studium. Go finden wir bei den einleitenden Bemetfungen des Reglements namentlich den hauptaccent auf die Abwechslung swischen den einzelnen Uchungen gelegt und mit Recht; man fann diefelbe nicht genug anempfehlen; benn nur ein vernünftiger Bechfel zwischen den Sandgriffen, dem Marschiren, den nen taktifchen Mittel ebenfalls ohne Mühe erreichen | Theorien 1c. erhält den Lernenden frisch und auf

diese Frische kommt fehr viel an. Des Beiteren macht hoffftetter auf die Nothwendigfeit aufmert. fam, Die Intelligeng bes Mannes ju weden, man folle ihm fagen, um was es fich handle, dadurch merbe fein Nachdenken geweckt und Liebe und Luft jum Dienft gepftangt; auch Soffftetter weist auf den Mupen des Robr'ichen Spitems bin, das wir in Mr. 49 u. 50 der Militärzeitung befprochen und deffen Borguge mir auch bei der Erziehung von Refruten erfahren haben. Nicht mit Unrecht schreibt Doffftetter dann vor, daß das Kommando durchaus pedantisch gleichmäßig und mit gleichem Accent von Allen geschehen muffe, damit im Larmen des Gefechtes, mo die Worte oft nur halb gehört werden, das Rommando doch noch verftanden werden fonne; dann babe es auch weniger ju bedeuten, wenn der gemobnte Subrer durch einen andern erfest merden muffe, an deffen Stimme die Leute nicht gewöhnt feien. Der Berfaffer fügt bei : ohne diefe Komman-Dirmeife fonne feine Pracifion entfteben; diefe aber fei nicht ein Ding fürs Auge, fondern als Refultat eines tüchtigen Befehles und als ein Zeichen der Herrschaft des Führers über feine Truppe gu betrachten.

Bei der Stellung des Soldaten bemerkt der Ber, faffer: Die Unbeweglichkeit unter den Waffen im ftrengsten Sinn des Wortes ift ein Ausdruck des Ge-horsams. Dann fügt er mit Recht bei: Die Cadres müffen auch hier mit dem guten Beifpiel vorangehen. — Gin Offizier, der sich bewegt, indes die Truppe ruhig fieht, ift noch nicht befähigt, felbit zur befehlen!

Schr ansprechend find feine Bemerkungen über die Wendungen und das Marschiren; nur mit der Art, wie der Laufschritt den Leuten angenehm werden soll, find wir nicht gang einverftanden.

Die Wichtigkeit der raschen und egakten Richtung wird mit Recht betont, ebenso empfehlenswerth find die beigefügten praktischen Regeln; das Gleiche gitt von dem Frontmarsch und den Schwenkungen; es folgt dann bei der Formirung von zwei Gliedern eine kurze prägnante Würdigung der Vorzüge und Nachtheile der zweigliederigen Stellung, in welcher wie natürlich die ersteren bei weitem überwiegen.

Gang einverftanden find wir mit dem Berfaffer, wenn er im Flankenmarich einen großen Werth auf das gleichzeitige und vollftändige Antreten legt; nur wenn alle Rotten gleichzeitig den linfen Fuß vorbringen und zwar auf gange Diftang, wird die Ordnung nicht gelodert; wie oft feben wir im Flankenmarfch, daß auf das Rommando "Marfch" die Mannschaft den linken Jug zwar erhebt, aber auch fast auf der gleichen Stelle wieder niederfest, um dann den rechten vorzubringen. Dadurch entsteht ein Schwanten, eine Unrube, die Rotten verlieren die Diftang und der Flankenmarich ift wie ein Band. wurm, der fich fortwälzt. Bei dem f. 31 betreffend das Gegen aus der Rlanke in die Front und umgefehrt, hatten wir erwartet, daß der Berfaffer die Nothwendigfeit, jeweilen auf den Fuß zu fommandiren, hervorhebe.

In der zweiten Abtheilung - ben Sandgriffen find wir gang mit beren hoffftetter einverftanden, wenn er anempfiehlt, daß dem Unterricht mit der Baffe das Gewehrzerlegen, den Ladungen das Schloßzerlegen, vorangehe, obschon wir gerade in letterer Begiehung gerne feben murden, wenn in unferer Armee, wie es bereits in anderen geschiebt, das Schlofzerlegen nur felten vorgenommen murde; man treibt bei und offenbar Migbrauch damit und die natürliche Folge davon ift, daß das Schloß darunter leidet; in der preußischen Armee mird bas Schloß nur einmal des Jahres in Gegenwart des Büchfenschmiedes auseinander genommen. Auch ift das Reinigen des Schloffes durchaus nicht fo nöthig, wenn es gleich anfänglich rein gehalten wird und wenn es namentlich nicht mit Del, das immer viel mafferige Bestandtheile enthält, fondern mit gereinigtem Klauenfett ze., leicht eingeschmiert wird. Ebenso mare es jur Schonung des Schlosses zwect. mäßig gewesen, wenn beim Kapselauffegen die Bewegung drei dabin modifigirt worden ware; daß zweimal drei - bei jeder Raft - gezählt wurde; badurch mare dem fo nachtheiligen Schnellen des Sahnes vorgebeugt.

Bon den verschiedenen Bemerkungen des Berfaffers an den handgriffen, Ladungen und Fener heben wir namentlich diejenige über das richtige Unschlagen hervor, welches allerdings allein einen sicheren Schuß gewährt, dann über die Ladung und den Rückoß des Gewehres, über das Zielen, über den Abzug, über die Schußweiten und das Distanzenschäßen.

Auffallend war es uns, daß der Berfasser auch nicht ein Wort über die dritte Abtheilung der Soldatenschule — über das Bajonnetfechten — fagt; trop den klaren umfassenden Borschriften dieses Abschnittes wäre eine kurze Würdigung dieses Unterrichtes ganz am Plate gewesen.

Wir glauben aber schließlich mit Recht dieses Buch jedem Infantericoffizier anempfehlen zu sollen, indem wir dem Verfasser aufrichtig für seine Bemühungen danken und die Fortsepung mit großem Interesse erwarten.

Drud und Papier find gut; ber Preis billig.

In Cachen bes Prelagftuger

liegen zwei Aftenstücke vor une, die sich jedoch nicht allein auf diese Wasse beziehen, die in neuester Zeit ein mannigsaches Interesse erregt, sondern auch überhaupt die Bertheidigung des Ordonnanzstutzers und des Jägerzgewehres übernehmen wollen. Allervorderst lassen wir dieselben hier folgen. Das erste ist eine vom schweizer. Militärdepartement herausgegebene "Bergleichung der Leistungen der gezogenen Schweizerfriegswaffen mit denjenigen anderer Staaten." Wir entnehmen derselben folgende Zahlen: